

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg

Präambel

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg zusammengeschlossenen Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften bemühen sich um gemeinsames Zeugnis in Wort und Tat.

Sie bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Sie wissen sich verpflichtet, die Einheit zu suchen nach dem Gebet des Herrn: „Ich bitte nicht nur für diese hier, sondern auch für alle, die durch ihr Wort an mich glauben. Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,20-21)

Durch die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg wird die Selbständigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Leben und Ordnung sowie in der Wahrnehmung eigener Anliegen der einzelnen Mitglieder und Gäste einschließlich bilateraler Beziehungen nicht berührt.

§ 1 Zugehörigkeit

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg mit Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung sind derzeit (in alphabetischer Reihenfolge):

- Altkatholische Kirche Aschaffenburg
- Christliches Zentrum Untermain
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
- Evangelisch-Lutherische Kirche (Gesamtkirchengemeinde Aschaffenburg)
- Griechische Orthodoxe Kirche
- Römisch-Katholische Kirche (Dekanate Aschaffenburg-West, Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Ost)
- Rumänische Orthodoxe Kirche
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien.

Gaststatus mit Sitz und ohne Stimme in der Mitgliederversammlung:

- Freie evangelische Gemeinde
- Siebenten-Tags-Adventisten

§ 2 Aufnahme

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg können Kirchen und kirchliche Gemeinschaft werden, die die in der Präambel genannte Grundlage anerkennen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitglieder.

§ 3 Gaststatus

Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften, die eine volle Mitgliedschaft nicht oder noch nicht eingehen wollen, können mit Zustimmung zwei Drittel aller Mitglieder als Gäste aufgenommen werden.

Die Mitglieder können einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft, die Aufnahme begehrt, den Gaststatus nahe legen.

§ 4 Organe

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Mitgliederversammlung gehören die von den Mitgliedskirchen und kirchlichen Gemeinschaften entsandten Delegierten, bzw. deren Stellvertreter/innen nach folgendem Schlüssel an: Die in Aschaffenburg kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften entsenden bis zu zwei Delegierte bzw. deren Stellvertreter/innen, die Römisch-Katholische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Kirche entsenden jeweils bis zu sechs Delegierte bzw. deren Stellvertreter/innen. Die Delegierten und deren Stellvertreter/innen werden von den Mitgliedskirchen für die Dauer von drei Jahren benannt.

Darüber hinaus können an der ökumenischen Arbeit Interessierte aus den Mitgliedskirchen und kirchlichen Gemeinschaften mitwirken.

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und fünf Beisitzer/innen, er wird von der Mitgliederversammlung aus seiner Mitte für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Vorstand die Breite der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg mitwirkenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften widerspiegelt.

§ 5 Arbeitsweise

Zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung wird schriftlich eingeladen.

Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg nach innen und außen.

Ein Mitglied des Vorstands führt die laufenden Geschäfte.

Die Finanzierung der Arbeit wird durch Absprache in der Mitgliederversammlung geregelt.

Bei ihren Beschlüssen strebt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg Einmütigkeit an. Diese Beschlüsse haben gegenüber den Mitgliedskirchen den Charakter von Empfehlungen.

§ 6 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Aschaffenburg hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie ist bemüht, die Anliegen der Ökumenischen Bewegung auch auf Ortsebene zur Geltung zu bringen. Dabei sind die Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (Charta Oecumenica) zu berücksichtigen.
- Sie fördert theologische Gespräche über anstehende Fragen.
- Sie vermittelt notwendige Informationen an die Mitglieder.
- Sie gibt Anregungen für gemeinsame Veranstaltungen, die die Gemeinschaft in Gebet, Zeugnis und Dienst sichtbar machen.
- Sie bemüht sich, bei Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern zu vermitteln und zu beraten.
- Sie ist bereit, für alle ihre Mitglieder in der Öffentlichkeit zu sprechen und tätig zu werden.

§ 7 Änderung der Richtlinien

Änderungen der Richtlinien bedürfen der Zustimmung zwei Drittel aller Mitglieder. Diese Richtlinien werden zunächst drei Jahre erprobt und bedürfen dann einer neuen Beschlussfassung.

Diese Richtlinien wurden beschlossen in der Mitgliederversammlung am 8. Oktober 2002